



Zusammenfassende Information
zur Erlangung
des schulischen Teils
der Fachhochschulreife

FHR - schulischer Teil

Anerkennung gem. jeweiliger Vereinbarungslage der Kultusminister der Länder

nach
Jgst. 11

Versetzung in die Jgst. 12 = **FHR**

Die Durchschnittsnote ergibt sich aus den 10 versetzungswirksamen Fächern.

nach
Jgst. 12

Wertung zweier aufeinanderfolgender Halbjahre		min.	max.
LK	4 LK - zweifache Wertung 2 von 4 LK mit mind. 5 Pkt.	40	120
GK	11 GK - einfache Wertung 7 von 11 GK mit mind. 5 Pkt.	55	165
Summe		95	285
Durchschnittsnote		4,0	1,0

je 2 Kurse in
 D, Fremdsprache, M,
 Gesellschaftswissenschaft,
 Naturwissenschaft

FHR

Fachhochschulreife 1: Versetzung von 11 nach 12 + abgeschlossene Lehre

Fachhochschulreife 2: Am Ende der Jahrgangsstufe 12 (s.o.) + einjähriges gelenktes Praktikum

Insgesamt ergibt sich immer eine Ausbildungsdauer von mindestens 13 Jahren.